

2021/57/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: CDU-Fraktion



Antrag der CDU-Fraktion: Bericht des LfS über den Sachstand der verkehrlichen Erschließung des Fiege-Geländes

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	25.03.2021	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag der CDU-Fraktion (öffentlich)

CDU-Fraktion Homburg | Paracelsusstraße 30 | 66424 Homburg

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Homburg, den 14.03.2021

Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25. März 2021 um folgenden Punkt zu ergänzen:

- **Bericht des LfS über den Sachstand der verkehrlichen Erschließung des Fiege-Geländes**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Mörsdorf
(Fraktionsvorsitzender)

Bericht des LfS über den Sachstand der verkehrlichen Erschließung des Fiege-Geländes

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung, eine Stellungnahme des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS) über den aktuellen Sachstand zur Planung der verkehrlichen Erschließung des Fiege-Geländes einzuholen.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 07.05.2020 hat der Stadtrat mehrheitlich entschieden: Dem Grundstücksverkauf durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport an die Fa. Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, 48268 Greven, wird zugestimmt unter der Bedingung, dass eine sichere Verkehrsregelung geschaffen wird, die nicht dazu führt, dass die Ansiedlungsinteressen auf dem Gewerbegebiet Zunderbaum (G9) dadurch verhindert werden.

Nach Presseveröffentlichungen plant das LfS eine Anbindung des Fiege-Geländes über eine Ampelkreuzung. Eine solche Ampelkreuzung würde allerdings den Verkehrsfluss auf diesem vom Verkehr hoch belasteten Abschnitt der B423 bremsen und gleichzeitig auch den Zu- und Abfluss des Verkehrs zum geplanten Gewerbegebiet Zunderbaum und zum bereits erschlossenen Gebiet Zunderbaum behindern, das derzeit ja wegen der Weigerung der Gemeinde Kirkel, die Ausfahrt der Notzufahrt zu öffnen, nur über die Erschließungsstraße "Am Zunderbaum" von bzw. auf die B4233 befahren werden kann.